



Sprecherin: Julia Hofbauer

Bekanntnis zu humanitärem Bleiberecht und umfassender Beachtung von Kinderrechten

Die unterfertigten Bezirksrät*innen der Grünen Landstraße, SPÖ Landstraße, Neos Landstrasse und Links/KPÖ Landstrasse stellen gemäß §24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen für die Sitzung am Dienstag, dem 23.02.2021, folgenden

RESOLUTIONSANTRAG

Die Bezirksvertretung des Bezirks Landstraße spricht sich dafür aus das Kindeswohl und die verfassungsmäßigen Kinderrechte, zu denen sich Österreich mehrfach bekannt hat, in allen Phasen des Asylverfahrens und in Fällen des humanitären Bleiberechts vorrangig zu berücksichtigen, damit unmenschliche Abschiebungen, wie jene die im Jänner durchgeführt wurden, künftig vermieden werden.

Darüber hinaus sollen von den zuständigen Ebenen Regelungen für die Mitentscheidung von Ländern und Gemeinden geschaffen werden, Menschen, die hier verankert sind, insbesondere Kinder, Jugendliche und Familien, das humanitäre Bleiberecht zu gewähren, sowie ein Einspruchsrecht gegen Abschiebungen, wenn diese dem öffentlichen Interesse und dem Gemeinwesen zuwiderlaufen

BEGRÜNDUNG

Immer wieder erleben wir Abschiebungen von gut integrierten Familien und Jugendlichen. Oft sind dabei die Jugendlichen noch in der Ausbildung, sie sprechen ausgezeichnet Deutsch, haben sich in Österreich ein soziales Netzwerk aufgebaut und sind in ihrem Umfeld in vielfältiger Weise engagiert. In einigen Fällen sind von Abschiebung betroffene Kinder auch bereits in Österreich geboren. Diese Kinder und Jugendlichen haben ihren Lebensmittelpunkt in Österreich und mitunter nur wenig oder gar keinen Bezug zum Herkunftsland bzw. dem Herkunftsland ihrer Eltern. Zum Schutz dieser Landstraßer Kinder, die von Abschiebungen betroffen wären sollen die oben angesprochenen Maßnahmen gesetzt werden.

Diese Abschiebungen lösen dementsprechend auch immer wieder zivilgesellschaftliche Proteste, vor allem getragen von Freund*innen, Mitschüler*innen, Nachbar*innen, Kolleg*innen und Bekannten der Kinder und Familien aus. Diese Proteste richten sich auch gegen eine Abschiebep Praxis, die in unangemessener Härte durchgeführt wird. Nächtliche Polizeitransporte, Abschiebungen während Anträge noch nicht letztlich entschieden wurden oder auch zu geringe Berücksichtigung von psychischen Belastungen während der Abschiebung werden immer wieder dokumentiert und stellen per se schon eine Gefährdung des Kindeswohls dar.

Diese Zustände bestehen bereits seit Langem und sollen endlich durch geeignete Maßnahmen beseitigt werden. Die Prüfung und Gewährung des humanitären Bleiberechts soll nicht mehr von der selben Bundesbehörde durchgeführt werden, die auch für die Bearbeitung des Asylverfahrens zuständig ist. Härtefallkommissionen auf lokaler Ebene können durch ihre Nähe, die individuellen Umstände und die Integration der Kinder und Familien besser beurteilen. Dabei sollen vor allem das Kindeswohl, die Integration in die Gemeinschaft, die Aufenthaltsdauer in Österreich bzw. Österreich als Geburtsort, sowie die Bildungs- und Bindungschancen in jenem Land, in das die Kinder und Jugendlichen abgeschoben werden sollen berücksichtigt werden.